



Beschlussvorlage 2017/344	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	07.11.2017	öffentlich

Breitbandverfügbarkeit im Stadtgebiet Friedberg; Ist-Analyse und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

1. Die Ist-Analyse zur Breitbandverfügbarkeit im Stadtgebiet Friedberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung eines geeigneten Ingenieurbüros die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und ein weiteres Förderverfahren zur Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit in derzeit unterversorgten Bereichen des Stadtgebietes (d. h. Breitbandverfügbarkeit < 30 Mbit/s) abzuwickeln.
3. Das Förderverfahren soll grundsätzlich alle bewohnten Anwesen umfassen sowie die unbewohnten Gebäude, bei denen eine Breitbandanbindung objektiv notwendig und sinnvoll erscheint.
4. Dem Stadtrat wird empfohlen, im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen bei Haushaltsstelle 7610.9870 für 2018 500.000,-- € und für 2019 550.000,-- € vorzusehen. Zuschüsse in Höhe von 700.000,-- € sind im Haushaltsjahr 2019 bei Haushaltsstelle 7610.3610 vorzumerken.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die politischen Gremien und die Stadtverwaltung haben sich seit dem Jahr 2010 wiederholt und intensiv mit der neuen kommunalen Aufgabe „Breitbandverfügbarkeit“ auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur beschlossen. Die bisherige Entwicklung ist in der Anlage 1 graphisch und farblich dargestellt (Förderverfahren I 2013 – lila; Förderverfahren II 2015 – orange). Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau im Gewerbegebiet Derching durch die Stadt (hellblau) sowie eine „Breitbandoffensive“ durch die Telekom im Jahr 2016 im Rufnummernbereich 0821 (rosa) haben die Breitbandverfügbarkeit weiter gesteigert.

Der technische Fortschritt, die Zunahme der über das Internet zu versendenden und zu empfangenden Daten sowie die damit verbundene Erwartungshaltung von Bürgern und Gewerbetreibenden an die Leistungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Bandbreite führen allerdings immer wieder zu Unzufriedenheit und Klagen aus unterschiedlichen Bereichen des Stadtgebietes. Zur objektiven Beurteilung der Frage, ob bzw. wo aktuell tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht und welche Kosten und Zuschüsse bei einem Tätigwerden zu erwarten sind, hat die Verwaltung im Frühjahr 2017 die Corwese GmbH, mit der bereits das letzte Förderverfahren erfolgreich abgewickelt werden konnte, mit einer Markterkundung und Ist-Analyse beauftragt.

Die aktuelle Ist-Versorgung ist in der Anlage 2 dargestellt. Zum Start des Projektes „Breitband“ im Jahr 2010 galt als unterversorgt, wem eine Bandbreite von weniger als 1 Mbit/s zur Verfügung stand. Aus heutiger Sicht ist unterversorgt, wem weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Diese Betroffenheit besteht mittlerweile nicht mehr in ganzen Stadtteilen, sondern überwiegend bei Ansiedlungen, die außerhalb der geschlossenen Bebauung liegen. In der Anlage 2 sind diese Bereiche in blauer (weniger als 15 Mbit/s) bzw. grüner (zwischen 16 und 30 Mbit/s) Farbe dargestellt.

Die Corwese GmbH konnte insgesamt 98 Adressen im Stadtgebiet ermitteln, bei denen eine Unterversorgung vorliegt. [REDACTED] Von den 98 Adressen kann bei 54 eine Nutzung für genehmigtes dauerhaftes Wohnen bejaht werden. Bei den verbleibenden 44 Adressen handelt es sich entweder um Gewerbebauten bzw. teilweise um reine Freizeiteinrichtungen, Hütten im Wald oder um Örtlichkeiten, die bislang keinen Telefonanschluss beantragt hatten.

Bei einer umfassenden Breitbanderschließung aller 98 Adressen ohne Berücksichtigung einer Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit der Erschließung ist auf Grundlage einer Kostenschätzung durch das Büro Corwese anhand marktüblicher Preise von Ausbaukosten („Deckungslücke“) in Höhe von rund 1.300.000,-- € auszugehen, die von der Stadt zunächst als Vorleistung zu erbringen wären. Über die aktuell aufliegenden staatlichen Förderprogramme (Breitbandrichtlinie – BbR vom 10. Juli 2014 und Sonderförderprogramm „Höfebonus“ vom 01. Juli 2017) können hierfür Zuschüsse in Höhe von rund 900.000,-- € erwartet werden. Der städtische Eigenanteil beläuft sich somit auf rund 400.000,-- €.

Als Alternative zur umfassenden Erschließung hat die Verwaltung bei den 44 unbewohnten Objekten anhand objektiver Kriterien wie z. B. genehmigte gewerbliche Nutzung bzw. reine Freizeitnutzung / Erholung geprüft, ob mittelfristig eine Notwendigkeit zur Breitbanderschließung zu erwarten ist. Das wurde bei 16 weiteren Adressen bejaht und bei 28 verneint.



Finanziell stellt sich die Erschließung von dann 70 (54 bewohnten und 16 unbewohnten Adressen) anstatt 90 Adressen folgendermaßen dar: Bei einer Deckungslücke von rund 1.050.000,-- € ist mit einer Förderung von rund 700.000,-- € zu rechnen. Der städtische Eigenanteil beläuft sich hier somit auf rund 350.000,-- €. Die Zuschusshöhe hängt nicht linear von der Höhe der Deckungslücke ab, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel beider Förderprogramme.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Haushaltsmittelanforderung vorsorglich bei Haushaltsstelle 7610.9870 für 2018 500.000,-- € angemeldet und für 2019 800.000,-- €. Zuschüsse in Höhe von 900.000,-- € sind bei Haushaltsstelle 7610.3610 im Haushaltsjahr 2019 vorgemerkt.

Das Gremium hat heute zu entscheiden, ob ein weiteres Förderverfahren für die Breitbandversorgung gestartet werden soll. Weiterhin ist festzulegen, ob eine umfassende Erschließung aller noch unterversorgten Gebäude erfolgen soll oder zur Eindämmung der Kosten eine zweckgerichtete Vorauswahl gewünscht wird. In der Sitzung werden ein Vertreter des Büros Corwese sowie der städtische Breitbandpate anwesend sein, die Vorlage erläutern und für technische Fragen sowie Förderfragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Breitbandentwicklung im Stadtgebiet Friedberg von 2010 bis 2017

Anlage 2: Übersicht Ist-Analyse Fa. Corwese Stadtgebiet Friedberg



